

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 68 (1993)

Heft: 2

Rubrik: Stimmen unserer Parlamentarier

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berichte aus den Ratsdebatten

Behandlung des EMD-Budgets im Nationalrat Anfang Dezember 1992

Auszug aus dem Votum von Nationalrat Otto Hess, Thurgau

Es ist auch mir keineswegs entgangen, dass unser Bundesbudget aus dem Gleichgewicht geraten ist. Ich teile grundsätzlich die Auffassung, dass Massnahmen notwendig sind, damit der Finanzhaushalt mit der Zeit wieder ausgeglichen gestaltet werden kann. Die Frage ist einfach: Wie und wo? Vergleicht man die Budgetzahlen 1993 mit den Zahlen früherer Jahre, so stellt man fest, dass das EMD das einzige Departement ist, das die Ausgaben reduziert hat, um dem finanziellen Umfeld Rechnung zu tragen...

Ich erinnere Sie daran, dass der Anteil der reinen Militärausgaben an den Bundesausgaben von 16,3 Prozent im Jahre 1990 auf einen Tiefststand von 12,7 Prozent im Voranschlag 1993 gesunken ist. **Weitere Kürzungen sind nicht sinnvoll...**

Eine starke Verteidigungsarmee, die in der Lage sein soll, ihren Auftrag im Ernstfall zu erfüllen, kann nicht erst im Moment akuter Bedrohung aufgebaut werden. Dann ist es zu spät. So paradox es für viele erscheinen mag: Eine gut funktionierende Armee muss auch in Zeiten relativer Sicherheit dauernd auf den neuesten Stand gebracht werden. Eine Armee, die im Etat wohl besteht, deren Ausbildungsstand und Bewaffnung aber nicht den Erfordernissen der Zeit entspricht, kann keine dissuasive Wirkung haben und wird nie zur Kriegsverhinderung beitragen können.

Das Armeeleitbild 95 ist von unserem Rat diskutiert und in seiner Mehrheit als richtig beurteilt worden. Es wurde damals mit aller Deutlichkeit gesagt und immer wieder betont, dass die Armee abgespeckt, zahlenmäßig verringert werden müsse, aber an **Schlagkraft nichts einbüssen** dürfe. Um das zu erreichen, sind Geldmittel notwendig, die das Parlament im Rahmen des Budgets zur Verfügung stellen muss. Sie sind auch notwendig, um die neuen Aufgaben wie Katastrophenhilfe und weitere friedensfördernde Massnahmen erfüllen zu können. Sind wir dazu nicht bereit, so bleibt die Reorganisation der Armee ein Lippenbekenntnis...

Das EMD ist das einzige Departement, das die Ausgabenbremse wirksam angezogen und das Ausgabenwachstum zurückgenommen hat. Wenn wir nun im Rahmen der Budgetberatung, ungeachtet der Vorleistungen, eine weitere Kürzung vornehmen, so bewirken wir einen psychologisch falschen Effekt, der sich künftig kontraproduktiv auswirken wird... Das Volk hat sich bei der Abstimmung über die Armee mit einer **klaren Mehrheit für deren Beibehaltung** ausgesprochen. Es ist an uns, hiefür die nötigen Geldmittel bereitzustellen, auch wenn die Wirtschaftslage nicht rosig ist. Man darf vor allem nicht vergessen – und ich möchte das mit aller Deutlichkeit hervorheben –, dass Rüstungsausgaben und Bauten

letztlich zur **Erhaltung von Arbeitsplätzen** beitragen, eine Massnahme also, die in der heutigen rezessiven Zeit von allen Seiten her mit allem Nachdruck gefordert wird. Eine weitere Kürzung der Ausgaben im Bereich Bewaffnung und Bauten wirkt sich auch in dieser Hinsicht negativ aus...

Natürlich ist die Armee nicht dazu da, Arbeitsplätze zu erhalten. Wenn aber mit der notwendigen Modernisierung der Armee gleichzeitig Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten werden können, so haben solche Investitionen einen willkommenen Nebeneffekt, der jetzt ausgenutzt werden muss.

Ich bin mir schon bewusst, dass mein Antrag in diesem Saal nicht eitel Freude auslöst. Vor allem bei jenen, die unsere Armee am liebsten morgen schon abschaffen möchten, wird mein Antrag Unverständnis auslösen. Ich appelliere aber an all jene, denen die Aufrechterhaltung einer **glaubwürdigen Armee** ein echtes Anliegen ist. Man kann die Armee durch verschiedenartigste Initiativen abschaffen oder schwächen. Man kann sie aber auch auf dem Budgetweg so lange schwächen, ihr die finanziellen Mittel entziehen, bis sie so schwach ist, dass sie in sich zerfällt. Das will ich nicht.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen und den Kredit in der Höhe (5,039 Milliarden), wie ihn der Bundesrat vorschlägt, gutzuheissen.

Behandlung der Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» im Nationalrat am 11. Dezember 1992

Auszug aus dem Votum von Nationalrat Franz Steinegger, Uri.

Ich befasse mich vor allem mit der staatspolitischen Frage und gehe von der Behauptung aus, dass Volksinitiativen, welche mit Rückwirkungsklauseln versehen sind, oder welche Wirkungen vor dem Volksentscheid versprechen, missbräuchlich sind. Sie gefährden die direktdemokratischen Einrichtungen und führen zur **Tyrannie von Minderheiten**...

Die Initiative wollte zunächst erreichen, dass dieses Parlament und der Bundesrat von der Kompetenz zur Bewilligung von Rüstungsvorhaben nicht Gebrauch machen oder dass mindestens der Vollzug aufgeschoben wird. Man kann nun sagen, es liegt am Mut des Bundesrates oder des Parlamentes. Dies mag richtig sein. Das Hinterhältige an dieser Initiative ist aber, dass der Gebrauch dieser rechtsstaatlich und demokratisch abgesicherten Kompetenzen zur demokratiewidrigen Handlung uminterpretiert wird, weil dem Volk vorgegaukelt wird, es könne und solle zu dieser Frage referendumsmässig Stellung nehmen.

Es wird also **Demokratie verheissen und verhindert damit den Gebrauch rechtsstaatlicher Kompetenzen**...

Mit der vorliegenden Initiative wollte man durch eine Rückwirkungsklausel faktisch das

Rüstungsreferendum einführen. Dies ist **voll gelungen**. Dieses Rüstungsreferendum ist von Volk und Ständen aber am 5. April 1987 **klar abgelehnt** worden. Nicht eine demokratische Mehrheit an einer Abstimmung, sondern die Tatsache der Unterschriftensammlung und die publizistische Begleitmusik haben nun dazu geführt, dass entgegen dem klaren Willen des Verfassungsgebers ein faktisches Rüstungsreferendum wirkt.

Die demokratische Mehrheit von 1987 muss nun ohnmächtig zusehen, dass die Minderheit sich durch eine **Hintertür** trotzdem durchsetzt. Dies schafft nicht Vertrauen in die demokratischen Spielregeln, dies schafft Überdruss, schafft **Ressentiments**...

Mit dieser Initiative wird nun rückwirkend in die Zuständigkeit von Parlament und Bundesrat eingegriffen. Es stellt sich die Frage, ob wir mittels Initiativen mit Rückwirkungsklauseln ein umfassendes Referendum gegen alle Entscheide von Parlament, Bundesrat oder auch Gerichten einführen wollen?

Dieses Vorgehen mag bei Rüstungsvorhaben noch **«lustig»** oder **«unterhaltend»** sein. Soll es aber in Zukunft möglich sein, mittels Initiativen mit Rückwirkungsklauseln Entscheide des Bundesrates in Beschwerdesachen, des Bundesgerichtes zu korrigieren oder Asylentscheide generell aufzuheben...?

Wollen wir, dass in Zukunft die sachliche Erfüllung staatlicher Aufgaben allein schon dadurch in Frage gestellt wird, dass eine Initiative zustandekommt? Sie erhalten dann per Saldo nicht mehr Demokratie, sondern die **zwischenzeitliche Herrschaft von Minderheiten**. Bis zum Sieg in der Abstimmung ist jede Initiative ein Anliegen der Minderheit.

Fazit: Mit dieser Initiative ist Demokratie vorgegaukelt oder verheissen worden. In Tat und Wahrheit **stellen derartige Initiativen das rechtstaatlich-demokratische System in Frage**...

Es ist behauptet worden, die vorliegende Initiative sei im Vergleich zur Armeearbeitsabschaffungsinitiative moderater. Wir sind der Meinung, dass sie in den Auswirkungen schlimmer und vor allem hinterhältiger ist. Man hat zwar eine Armee und verlangt von unseren Soldaten die Verteidigung des Landes. Man schickt sie aber ins Gefecht **ohne Schutz gegen Angriffe aus der Luft**. Was dies bedeutet, konnte man am Mithlapass zwischen Kuwait City und Bazzra anlässlich des Kuwaitkonfliktes sehen. Es bedeutet Chancenlosigkeit, es bedeutet Vernichtung.

Wenn die sicherheitspolitischen Vorstellungen der GSoA erfolgreich und richtig wären, dann sollten sie einmal im Konfliktfall erprobt werden. Jugoslawien wäre hierzu das geeignete Feld in ziemlicher Nachbarschaft zu unserem Land. Wenn sie diese Vorstellungen einem islamischen Bosnier predigen, der auf den Angriff der Serben oder Kroaten wartet, dann sieht man, dass es sich weniger um eine sicherheitspolitische Vision, sondern um **blanken Zynismus** handelt.